

Vorlage**Nr.:****VO/2014/1027**

Federführend:
68 Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Status: öffentlich

Datum: 15.10.2014

Beteiligt:
I Bürgermeister
II Senator
1 Büro der Bürgerschaft
10.4 Abt. Personal und Organisation
10.5 Abt. Recht und Vergabe

Verfasser: Wellmann, Cathleen

Satzung über die Abfallentsorgung der Hansestadt Wismar –Abfallsatzung–

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	04.11.2014	Eigenbetriebsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	27.11.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Abfallentsorgung der Hansestadt Wismar –Abfallsatzung–.

Begründung:

Die Weiterentwicklung der Gesetzgebung und der Rechtsprechung auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft machen eine Fortschreibung der von der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar im November 2008 beschlossenen Abfallsatzung erforderlich.

Wesentliche Auswirkungen auf die Abfallsatzung ergeben sich aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz, das ab 01.01.2015 die Getrenntsammlung von Bioabfällen zur Pflicht macht. Bisher ist die Bioabfalltonne (braune Tonne) in Wismar auf freiwilliger Basis eingeführt mit teilweise sehr niedrigem Anschlussgrad. In der Altstadt beträgt dieser knapp 10 %.

Durch die Einführung der Pflicht-Biotonne wird zum einen eine Reduzierung der Restabfallmenge erwartet. Zum anderen kann aufgrund der Tatsache, dass die geruchsintensiven Bestandteile größtenteils mittels Biotonne getrennt gesammelt werden, die graue Restabfalltonne flächendeckend zweiwöchentlich abgefahren werden.

Das heißt, durch die neue Satzung wird die vierzehntägliche Abfuhr von Restabfall zur Regel, die wöchentliche Abfuhr stellt die Ausnahme dar. Bisher war es umgekehrt. In den Großwohnanlagen mit 1,1 cbm-Müllgefäßen verbleibt es bei der bisherigen Regelung (wöchentliche, bzw. mehrmals wöchentliche Abholung).

Aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz wurde die neue fünfstufige Abfallhierarchie in die Satzung übernommen. Die neue Hierarchie legt die grundsätzliche Stufenfolge aus Abfallvermeidung, Wiederverwendung, Recycling und sonstiger, u.a. energetischer Verwertung von Abfällen und schließlich der Abfallbeseitigung fest. Vorrang hat nach dem Gesetz die jeweils beste Option aus Sicht des Umweltschutzes. Dabei sind neben den ökologischen Auswirkungen auch technische, wirtschaftliche und soziale Folgen zu berücksichtigen. Die Kreislaufwirtschaft soll somit konsequent auf die Abfallvermeidung und das Recycling ausgerichtet werden, ohne etablierte ökologisch hochwertige Entsorgungsverfahren zu gefährden.

Weiterhin wurde der Sachverhalt aufgenommen, dass die Hansestadt Wismar einzelne Aufgaben der Abfallentsorgung auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg durchführt.

Darüber hinaus wurden die Begriffsbestimmungen überarbeitet und neue Definitionen mit Beispielen, die Orientierungshilfe sein sollen, eingefügt.

Damit die Rechtsgrundlage für die Bürger nachvollziehbar und übersichtlich bleibt, schlägt die Verwaltung vor, die Abfallsatzung in Form der vorliegenden Neufassung zu beschließen.

Alle Änderungen, die zum Teil nur redaktioneller oder präzisierender Art sind, ergeben sich im Überblick aus der als Anlage 2 beigefügten Synopse.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

Auf den Kernhaushalt	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

- 1 - Satzung über die Abfallentsorgung der Hansestadt Wismar -Abfallsatzung-
- 2 - Synopse

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)